

Hygiene- und Schutzkonzept des Bezirksjugendring Unterfranken BezJR

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Das Hygiene- und Schutzkonzept des Bezirksjugendrings Unterfranken folgt den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings sowie dem gemeinsam erarbeiteten Schutzkonzept der Jugendbildungsstätten in Bayern.

Ziel dieser Zusammenfassung ist dabei die Konkretisierung der Vorgaben des Bayerischen Jugendrings sowie deren konkrete Umsetzung in die Praxis des BezJR.

Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Durchführung von Tagungen, Seminaren und Gremiensitzungen und verweist im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen kombinieren lassen.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 02.06.2020

1 Grundparameter

Die Seminare, Tagungen und Gremien (künftig zusammengefasst als Veranstaltungen) des Bezirksjugendrings Unterfranken K.d.ö.R. (BezJR) finden in der Jugendbildungsstätte Unterfranken statt. Diese Einrichtung verfügt über ein umfassendes Hygiene- und Schutzkonzept. Sollte ausnahmsweise eine Veranstaltung an einem anderen Ort stattfinden, so werden nur Orte gewählt die über ein Hygienekonzept verfügen welches die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings befolgt und sich an den Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverbands DeHoGa orientiert.

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten werden folgende Maßnahmen verpflichtend eingehalten:

- Erstellung einer zusätzlichen Anwesenheitsliste (Corona) mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer.
- Die DSGVO ist einzuhalten
- Aufbewahrung der Listen für die Dauer von vier Wochen in der Geschäftsstelle

2 Vorgaben für alle Veranstaltungen

2.1 Allgemein

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Hust- und Nießetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden.
- Nutzung der Desinfektionsspender des Veranstaltungsortes.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Naseschutz zu tragen.
- Die Verhaltenshinweise werden den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.
- Häufiges Lüften des Veranstaltungsortes.

2.2 Vor der Anreise

- Die Teilnehmer*innen erhalten einen Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) mitzubringen sind.
- Anreiseverbot für Teilnehmer*innen mit respiratorischen Symptomen (bspw. Atemnot).
- Anreiseverbot bzw. sofortige Abreise, wenn Teilnehmer*innen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise hatten.
- Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.
- Das Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnehmer*innen werden aufgefordert bei Bedarf eigene Stifte mitzubringen.
- Analog zur Regelung in den Schulen liegt der Standard bei 15 Teilnehmer*innen, wenn räumlich möglich, vereinzelt auch mehr.

2.3 Zu Beginn der Veranstaltung

- Vor dem Seminarbetrieb sind die Hände zu waschen. Ggf. sind Mund- und Nasenschutzpflicht für den Seminarbetrieb notwendig.
- In der Regel finden sich die Teilnehmer*innen ein, und nehmen umgehend ihren Platz ein. Die Teilnehmer*innenliste wird am Platz ausgefüllt.
- Die physische Distanz der Mitarbeitenden untereinander (1,5 m) wird eingehalten.
- Im Rahmen der Begrüßung wird nochmals auf die Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.
- Die Teilnehmer*innen werden zur Einhaltung, der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum des Veranstaltungsortes vorgegebenen Maßnahmen, sensibilisiert.
- Auf die Informationspflicht bei Unwohlsein wird verbal und durch Aushänge hingewiesen.
- Eigene Stifte wurden bereits mitgebracht oder werden auf Nachfrage individuell zur

Verfügung gestellt. Dies gilt neben regulären Stiften auch für Moderationsstifte (Eddings).

2.4 Während der Veranstaltung

- Die Bedienung der technischen Geräte wird nur ein und derselben Person gestattet.
- Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden ggf. regelmäßig durch den Veranstalter desinfiziert.
- Moderationsmaterialien werden nur von ein und derselben Person genutzt. Insbesondere Moderationsstifte werden dazu im Bedarfsfall an die einzelnen Teilnehmer*innen verteilt.
- Keine Auslage von Ansichtsexemplaren. Sollten Publikationen Arbeitshilfen oder Flyer verteilt werden so sind diese einzeln auf den Plätzen zu verteilen.
- Tagungsunterlagen sind, soweit diese erforderlich sind, im Vorfeld auf den Plätzen zu verteilen.
- Der Fokus des Seminarbetriebs liegt auf Methoden, die mit Abstand oder ggf. mit Mund- und Nasenschutz durchgeführt werden können.
- Der Veranstalter bzw. die eingesetzten Referent*innen achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume.

2.5 Sanitäranlagen

- Die Nutzung erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Veranstaltungsortes.
- Innerhalb der Gruppe wird gebeten, dass nur jeweils eine Person eines Geschlechts den Raum verlässt, um die Sanitäranlagen aufzusuchen.

3 Veranstaltungsformate

Im Folgenden wird kurz auf die Veranstaltungsformate des BezJR eingegangen sowie, und soweit erforderlich die zusätzlichen Maßnahmen dargestellt

3.1 Gremiensitzungen

Die Gremiensitzungen des BezJR umfassen insbesondere die Sitzungen des aktuell aus sechs Personen bestehenden Vorstands. Bei den Sitzungen anwesend sind zusätzlich zu den Vorstandsmitgliedern immer die Geschäftsführung des BezJR sowie ein/e Protokollant*in. Im Bedarfsfall werden zusätzlich weitere einzelne Mitarbeiter*innen dazu gebeten. Sollte dies der Fall sein, wird darauf geachtet, die Anzahl der Anwesenden so gering wie notwendig zu halten. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass auch mit der erhöhten Anzahl der anwesenden Personen die Abstandsregeln im Raum eingehalten

werden können. Da die Sitzungen ausschließlich in den Räumlichkeiten der Jugendbildungsstätte stattfinden wird bereits im Vorfeld ggf. ein anderer Sitzungsraum gebucht.

Neben den Vorstandssitzungen finden zudem Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Vorstands statt. An diesen nehmen in der Regel max. 6 Personen teil.

3.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist die größte Veranstaltung des BezJR im Jahr. Ihre Durchführung ist erst wieder für November 2020 geplant. Bisher waren bei den Vollversammlungen max. 75 anwesend. Für diese Veranstaltung wird, nach Maßgabe der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen ggf. ein eigenes Hygienekonzept im Herbst erstellt.

3.3 Seminare, Tagungen mit Multiplikator*innen

Die Zielgruppen dieser Maßnahmen sind in der Regel volljährige Multiplikator*innen der Jugendarbeit. Es wird dabei nicht nach Ehrenamt und Hauptberuflichkeit unterschieden. Je nach Raumkapazität und Zielgruppe wird eine Personenanzahl von 30 nicht überschritten. In der Regel liegt die Teilnehmer*innenzahl darunter. Aufgrund der Arbeitsformen bedarf es keiner gesonderten Hygienevorgaben, da es möglich ist mit Methoden zu arbeiten in denen der Abstand eingehalten werden kann. Sollte in Einzelfällen der Abstand während einer Methode unterschritten werden, sind verpflichtend Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

3.4 Angebote für Kinder und Jugendliche

- Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche wird darauf geachtet, dass in konstanten Gruppen gearbeitet wird.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist bei über 6 jährigen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die eingesetzten Materialien (EDV, Spielgeräte) sind regelmäßig zu desinfizieren.